

**öffentliche
Beschlussvorlage**

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Ordnung	25.08.2026	320/2026

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Hauptausschuss	07.09.2026
Rat	18.09.2026

Tagesordnungspunkt:

Absicherung des Weihnachtsmarktes gegen Einfahren - Beschaffung von zusätzlichem Sperrmaterial

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt beschließt die Absicherung des Weihnachtsmarktes auf dem Kolbeplatz entsprechend der Variante ... durchzuführen.
2. Der Rat der Stadt beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung investiver Mittel im Budget des Fachbereichs 32 für das Haushaltsjahr 2026 in Höhe von **xx,xx** Euro.

Personelle Auswirkungen		☒ Nein	☐ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Anzahl der Stellen und Bewertungen	
Finanzielle Auswirkungen		☐ Nein	☒ Ja
Art	Im Zeitraum/ab Zeitpunkt	Haushaltsbelastung Euro	Veranschlagt unter Produkt-Nr. u. -bezeichnung
Investiv	09/2026	gemäß Variante	
Beschlusskontrolle		☒ Nein	☐ Ja
Falls ja:			
Verantwortlicher Fachbereich:		Umsetzung bis zum:	

Klimarelevanz	☒ Keine	☐ Überwiegend positiv	☐ Überwiegend negativ
Kurze Erläuterung der Klimaauswirkungen:			

Erläuterungen:
1. Erforderlichkeit von Einfahrerschutzmaßnahmen bei Veranstaltungen

Veranstaltungen im öffentlichen Raum sind ein wesentlicher Bestandteil des gesellschaftlichen und kulturellen Lebens der Stadt. Der Weihnachtsmarkt, Stadtfeste, Kulturveranstaltungen und vergleichbare Formate schaffen Begegnung, beleben die Innenstadt und tragen zur Attraktivität des öffentlichen Raums bei. Gleichzeitig entstehen bei solchen Veranstaltungen zeitweise Bereiche mit einer hohen Personendichte. Diese befinden sich häufig auf Plätzen, Straßen oder in der Fußgängerzone, die über mehrere Zufahrtsmöglichkeiten verfügen und im Alltagsbetrieb mit Kraftfahrzeugen erreichbar sind.

Hieraus ergibt sich grundsätzlich das Risiko, dass ein Fahrzeug in einen für Besucherinnen und Besucher vorgesehenen Veranstaltungsbereich gelangt. Zu berücksichtigen sind sowohl unbeabsichtigte Einfahrten, etwa infolge menschlichen Fehlverhaltens, einer medizinischen Notlage, eines technischen Defekts oder einer fehlerhaften Zufahrt, als auch ein vorsätzliches oder gewaltsames Einfahren in eine Menschenmenge. Die Sicherung von Veranstaltungsflächen und anderen stark frequentierten Bereichen gegen das zufällige oder gewaltsame Einfahren von Fahrzeugen hat aufgrund entsprechender Vorfälle in den vergangenen Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen.

Dabei ist festzustellen, dass es laut Polizei für Gütersloh keine erhöhte Gefährdungslage für Überfahrtaten gibt. Das Bundeskriminalamt spricht in seinen Lagebewertungen jedoch regelmäßig von hohen abstrakten Gefährdungslagen. Demnach ist ein entsprechender Angriff unwahrscheinlich, aber nicht auszuschließen. Öffentliche Räume sind grundsätzlich einer abstrakten Bedrohung durch Überfahrtaten ausgesetzt, zugleich sind aber nicht alle Orte und Veranstaltungen gleichermaßen gefährdet.

Die Planung von Einfahrerschutzmaßnahmen setzt nicht voraus, dass für eine bestimmte Veranstaltung eine konkrete Anschlagsgefahr festgestellt worden ist. Sie ist vielmehr Bestandteil eines vorsorgenden und verantwortungsvollen Risikomanagements. Dabei sind nicht nur die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ereignisses, sondern insbesondere auch das mögliche Schadensausmaß zu berücksichtigen. Ein Fahrzeug, das in einen dicht besuchten Veranstaltungsbereich gelangt, kann innerhalb kurzer Zeit erhebliche Personen- und Sachschäden verursachen.

Die Erforderlichkeit und Ausgestaltung des Einfahrerschutzes ist deshalb für jede Veranstaltung und jeden Veranstaltungsort gesondert zu bewerten. Maßgeblich sind insbesondere:

- die Art, Dauer und Größe der Veranstaltung,
- die erwartete Zahl und Dichte der Besucherinnen und Besucher,
- die Lage und Abgrenzung der Veranstaltungsfläche,
- vorhandene Straßen, Zufahrten und sonstige mögliche Anfahrtswege,
- die auf diesen Wegen erreichbaren Fahrzeuggeschwindigkeiten,
- der notwendige Liefer- und Anliegerverkehr,
- die Anforderungen von Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei,
- Flucht- und Rettungswege sowie die Barrierefreiheit.

Einfahrerschutz besteht dabei nicht allein aus dem Aufstellen einzelner Sperrelemente. Er ist als Bestandteil eines übergreifenden Sicherheitskonzepts zu verstehen, in dem bauliche, technische und organisatorische Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden. Die eingesetzten Sperren müssen für den jeweiligen Untergrund, die vorhandenen Platzverhältnisse und das zugrunde gelegte Anprallszenario geeignet sein. Zugleich dürfen sie keine neuen Gefahren verursachen. Insbesondere müssen ausreichende Durchgangsbreiten für den Personenverkehr, barrierefreie Zugänge, die geordnete Entfluchtung sowie die jederzeitige Erreichbarkeit des Veranstaltungsbereichs und angrenzender Gebäude für Feuerwehr und Rettungsdienst gewährleistet bleiben.

Ein wirksames Einfahrerschutzkonzept kann ein verbleibendes Risiko nicht vollständig ausschließen. Geeignete und fachgerecht eingesetzte Schutzmaßnahmen können jedoch verhindern oder wesentlich erschweren, dass Fahrzeuge in schutzbedürftige Veranstaltungsbereiche gelangen, und damit das mögliche Schadensausmaß erheblich reduzieren. Ziel ist dabei nicht die Abschottung des öffentlichen Raums, sondern die sichere Durchführung und dauerhafte Ermöglichung öffentlicher Veranstaltungen.

2. Absicherung des Weihnachtsmarktes in Gütersloh

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Kriterien ist die Absicherung von Weihnachtsmärkten aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung für den christlich-abendländisch geprägten Kulturkreis grundsätzlich geboten. Daher wurden bereits in den vergangenen Jahren entsprechende Maßnahmen zur Absicherung des Gütersloher Weihnachtsmarktes getroffen. Aufgrund mehrerer Vorfälle in den Jahren 2024 und 2025, beispielsweise in Magdeburg und München, wurden diese Maßnahmen für den Weihnachtsmarkt 2025 verstärkt. Hierfür wurde gezielt Sperrmaterial beschafft.

Aufgrund der diesjährigen Erweiterung des Weihnachtsmarktes auf den Kolbeplatz musste das Sicherheitskonzept entsprechend erweitert werden. Als Ergebnis des durch einen externen Sachverständigen erstellten Gutachtens ist die Beschaffung zusätzlichen Sperrmaterials zwingend erforderlich, um den erweiterten Weihnachtsmarkt durchführen zu können. Daher müssen außerplanmäßig Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Die Deckung erfolgt durch eingesparte Mittel im Investitionsbudget.

3. Auswahl des Sperrmaterials

Das einzusetzende Sperrmaterial muss insbesondere folgende Anforderungen erfüllen:

- Eignung zur Erreichung des angestrebten Schutzziels, insbesondere zur Verhinderung des Einfahrens,
- geringe Eindringtiefe,
- möglichst vorhandene Zertifizierung,
- geringer Arbeitsaufwand für den Auf- und Abbau,
- Widerstandsfähigkeit gegen Vandalismus,
- keine Verschiebbarkeit ohne technisches Gerät,
- Wirtschaftlichkeit in der Anschaffung sowie
- einfache Lagerung

Im Jahr 2025 wurden zwei sog. Road Blocker M30 der Firma Hörmann und 40 Indutainer (mit Wasser gefüllte Sperren) zur Absicherung des Weihnachtsmarktes und weiterer Veranstaltungen beschafft.

Diese Sperren haben ihren Zweck grundsätzlich erfüllt, jedoch sind die Indutainer in die Kritik geraten. So ist der Aufwand für den Aufbau (die Befüllung mit Wasser) vergleichsweise aufwendig. Entsprechend fällt für den Fachbereich Stadtreinigung ein erheblicher Arbeitsaufwand an. Außerdem ist die Widerstandsfähigkeit gegen Vandalismus begrenzt. Darüber hinaus wurde oftmals die Kritik geäußert, dass die Indutainer aufgrund ihrer Größe als zu massiv, optisch nicht ansprechend und eher störend wahrgenommen wurden. Es ist ferner zu berücksichtigen, dass Indutainer für jeden Einsatz mit jeweils ca. 1.200 Litern Frischwasser neu befüllt werden muss. Der Vorteil ist jedoch, dass sie die derzeit günstigste marktverfügbare Lösung darstellen.

In früheren Jahren eingesetzte Betonquader haben sich in Tests als ungeeignet erwiesen, ein einfahrendes Fahrzeug rechtzeitig zu stoppen. Ein Einsatz der Quader kommt daher nur noch begleitend z.B. zum Aufbau der einer Sperre vorgeschalteten Schikane in Betracht.

Im Rahmen einer umfassenden Markterkundung über verfügbare, zertifizierte Sperren kommen als Alternative zu den Indutainern insbesondere die Produkte Oktablock TR der Firma Hörmann und die Armis One und Armis Go der Firma Consel in Betracht.

Diese sind leichter zu handhaben, weitgehend vandalismusresistent und optisch unauffälliger. Allerdings sind diese in der Beschaffung erheblich teurer.

4. Beschaffungsvarianten

Der Bedarf für die verschiedenen Sperrmittel wurde im Rahmen eines Sperrkonzeptes ermittelt. Eine Anmietung nur für den Weihnachtsmarkt ist aufgrund der hohen Mietkosten und der langen Dauer des Weihnachtsmarktes unwirtschaftlich. Ein Ausleihen von anderen Kommunen kommt ebenfalls nicht in Betracht, da die Städte das vorhandene Material zu den Weihnachtsmärkten selbst benötigen. Vor diesem Hintergrund ist die Anschaffung von weiterem Sperrmaterial vorgesehen. Grundsätzlich können und werden die zu beschaffenden Absperrmaterialien auch für andere Veranstaltung in der Stadt Gütersloh genutzt oder bei Bedarf an andere Kommunen ausgeliehen, so dass eine ganzjährige Nutzung erfolgt.

Aufgrund der Höhe der beabsichtigten Investitionen erfolgt die Beschaffung vorbehaltlich und im Rahmen eines Vergabeverfahrens. Bei den nachfolgend genannten Preisen handelt es sich um unverbindliche Preisankündigungen der Hersteller.

Variante 1: Oktablock oder vergleichbares System für den Kolbeplatz und teilweise für den Berliner Platz auf der Seite zur Kökerstraße

Diese Variante wurde u.a. durch die Gütersloh Marketing GmbH angeregt.

Bedarf: 1 RoadBlocker o.Ä.
24 Oktablock TR
Kosten ca.: 246.000 Euro

Variante 2: Oktablock oder vergleichbares System ausschließlich für den Kolbeplatz

Bedarf: 1 RoadBlocker o.Ä.
17 Oktablock TR
Kosten ca.: 183.000 Euro

Variante 3: Oktablock und Indutainer

Bedarf: 1 RoadBlocker o.Ä.
7 Oktablock TR
20 Indutainer
Kosten ca.: 100.000 Euro

Variante 4: Indutainer

Bedarf: 1 RoadBlocker o.Ä.
30 Indutainer
Kosten ca.: 40.000 Euro

Auch die Stadt Bielefeld wird in Kürze zusätzliches Sperrmaterial beschaffen. Um durch höhere Stückzahlen einen besseren Preis zu erzielen, wird aktuell eine gemeinsame Beschaffung geprüft.

In Vertretung

Heinz-Dieter Wette

Anlagenliste: (keine)